



Arbeitsgruppe ARTENSCHUTZ Thüringen e.V., Thymianweg 25, D-07745 Jena

Planungsgruppe 91

Jägerstraße 7

99867 Gotha

Leiter der Arbeitsgruppe
M. Görner
Telefon (0 36 41) 61 74 54
Telefax (0 36 41) 60 56 25
E-Mail
ag-artenschutz@freenet.de
www.ag-artenschutz.de

Nach Bundesnaturschutzgesetz
anerkannter Naturschutzverband

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
09.06.2021

Unsere Zeichen
M-041 /21/Gö/Luk

Datum
28.07.2021

Stellungnahme

Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen, Landkreis Gotha

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu o.g. Vorgang wie folgt Stellung.

Das Planungsgebiet wird größtenteils durch Agrarlandschaften charakterisiert. Dennoch befinden sich hier Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, ein EG-Vogelschutzgebiet sowie teilweise ein Landschaftsschutzgebiet.

Für die Unversehrtheit dieser Schutzgüter ist auch künftig die Einhaltung der zuständigen Fachgesetze zwingend erforderlich.

Im Planungsgebiet sind u. a. zahlreiche Bauvorhaben vorgesehen, zu denen sich auch aus artenschutzrechtlicher Sicht geäußert werden sollte, weil jede dieser Maßnahmen in unterschiedlichen Maße Einfluss auf Natur und Landschaft hat. Diese Bauvorhaben stehen in Widerspruch zu den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025.

Nach diesem Entwicklungsprogramm ist die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke kontinuierlich zu reduzieren, mit dem Ziel bis 2025 durch Flächenrecycling Neuanspruchnahmen auszugleichen. Damit gilt für die Raumordnung der Siedlungsentwicklung das Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung und „Nachnutzung vor Flächenneuanspruchnahme“! Die Neuausweisung und Erweiterung von Wohngebieten der Gemeinde Drei Gleichen sehen dagegen für nahezu alle Ortsteile eine Inanspruchnahme neuer Flächen (meist Randlagen) für Siedlungs- und /oder Gewerbeflächen vor. Die Bauvorhaben stehen auch im Widerspruch zur Bevölkerungsentwicklung, die durch Abnahme mit stetiger Erhöhung des Anteils alter Menschen charakterisiert ist.

Im Umweltbericht des Flächennutzungsplanes wird bei 6 von insgesamt 10 dieser Vorhaben von nur geringen bis mäßigen Auswirkungen auf Natur und Landschaft gesprochen, bei 3 Vorhaben von mäßigen bis hohen und in einem Fall (Gewerbefläche Wandersleben) von erheblichen Auswirkungen.

An dieser Stelle wird zu recht darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bewertung der Eingriffe und deren Auswirkungen nur um eine vorläufige Einschätzung auf der Ebene eines Vorentwurfes handelt. Eine zuverlässige Bewertung speziell aus Sicht des Natur- und Artenschutzes kann ebenfalls erst bei größerer Datendichte nach umfassenden, aktuellen Bestandsaufnahmen von Fauna und Flora vorgenommen werden. Nur auf dieser Grundlage können konkrete arten- und lebensraumbezogene Schutz- sowie E u. A-Maßnahmen getroffen werden. Daran ändert auch die hohe Zahl von 145 im Bericht bereits aufgelisteten Maßnahmen (meist Pflanzungen) nichts.

Bearbeiter: Dr. E. Lux

Mit freundlichen Grüßen



Martin Görner
Leiter der AAT